

Sitzungsvorlage Nr. IX/323
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**03.03.2016**

Betreff: Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Landesvorsitzenden der Republikaner NRW vom 21.01.2016 zum Verbot von Burka und Nikab

FD/Az.: FD I

Produkt: 02/01.002 Unterstützung der Verwaltungsführung

Bezug:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl nimmt Kenntnis von der Anregung des Landesvorsitzenden der Republikaner NRW zum Verbot von Burka und Nikab und weist diese als unzulässig zurück.

Sachverhalt:

Der Landesvorsitzende der Republikaner NRW hat mit E-Mail vom 21. Januar 2016 ange-regt, dass der Rat ein Burka- und Nikabverbot für alle öffentlichen Räume und Plätze er-lässt. Er begründet diese Anregung mit den durch Burka und Nikab eingeschränkten Rechten der Frauen. Darüber hinaus diene ein Verbot der Durchsetzung des Vermum-mungsgebotes. Die E-Mail ist als **Anlage** beigelegt.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat mit Schnellbrief vom 26. Januar 2016 mitge-teilt, dass der an alle Städte und Gemeinden in NRW gerichtete gleichlautende Antrag der Republikaner unzulässig ist, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen, sondern um eine rechtsmißbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen geht, um den An-sichten der Partei Publizität zu verschaffen. Daher seien die Räte bzw. die zuständigen Ausschüsse nicht verpflichtet, sich mit der Eingabe der Republikaner inhaltlich zu befas-sen. Gleichwohl sei die Anregung dem Rat bzw. dem zuständigen Ausschuss vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes Vorprüfungsrecht einräumt.

Der Rat könne die Eingabe jedoch als unzulässig zurückweisen, ohne sich inhaltlich mit ihr auseinanderzusetzen zu müssen.

Im Auftrag:

Kenntnis genommen:

Fuchs
FachbereichsleiterinGottheil
Bürgermeister**Anlage(n):**

Anlage - E-Mail des Landesvorsitzenden der Republikaner vom 21.01.2016